

Mitteilung des Senats

vom 29. März 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Biersteuerordnung	S. 331.
2. Instandsetzung des Hauses Contrescarpe 119	" 331.
3. Nachbewilligung auf das Budget des Hygienischen Instituts	" 333.
4. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt	" 333.
5. Vöschhilfe in Gemelungen	" 337.
6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hastebier Chaussee Nr. 83, Kataster-Bezeichnung 26 A a b d	" 338.
7. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastebier	" 339.
8. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 44, Rathaus usw.	" 340.
9. Nachbesteuerung und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1908	" 340.
10. Übertragbarkeit der Positionen des Spezialbudgets Nr. 76 (Generalfiskusamt)	" 341.
11. Zuschüttung der Pipe	" 341.
Berichtigung	" 342.

1. Biersteuerordnung.

Der Senat stimmt dem Antrage der Steuerdeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Instandsetzung des Hauses Contrescarpe 119.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Die Finanzdeputation hat erklärt, daß sie nach Lage der Sache gegen die beantragte Nachbewilligung keine Einwendungen zu erheben habe, aber ihr Bedauern darüber aussprechen müsse, daß ihr der jetzt festgestellte mangelhafte Zustand des Hauses von der Bauverwaltung nicht vor der Beschlußfassung über den Ankauf des Grundstücks zur Kenntnis gebracht worden sei.

Bericht.

Anlage.

Bevor zum Ankauf dieses Hauses geschritten wurde, hatte die Bauverwaltung das Haus besichtigen lassen und zwar durch einen der Verkäuferin unbekannten Bauaufseher, um nicht bekannt werden zu lassen, daß es der Staat sei, der auf das Haus reflektiere. Der Bericht des Bauaufsehers lautete wie folgt:

„Nach örtlicher Besichtigung des Hauses Contrescarpe 119 berichte ich ergebenst folgendes:

Das Haus befindet sich in einem guten Zustande, die Bauart ist eine solide, die Zimmer sind geräumig und hoch und die Malereien und Tapezierungen sind im allgemeinen noch gut erhalten, teilweise bedürfen sie der Erneuerung.

Das Gebäude hat eine Zentralheizung, die Beheizung der Zimmer im Erd- und I. Obergeschoß erfolgt durch einen freistehenden Gliederkessel (neueren Systems). Als Heizkörper in den Zimmern sind Rippenkörper vorhanden, die mit Majolika-Umkleidungen versehen sind. Die Räume im II. Obergeschoß sind zum Teil mit noch gut erhaltenen Öfen ausgestattet.

Die Fußböden des Erdgeschosses haben eingelegte Parkettböden, die des I. Obergeschosses durchgemustertes Parkett und die des II. Obergeschosses sind mit einfarbigem Linoleum belegt.

Die Fußböden der Küche, Waschküche und des Flures im Souterrain sind mit Fliesen versehen. Die Kochküche hat außerdem eine Wandbekleidung aus Fliesen.

Die Räume des Erd-, I. und II. Obergeschosses haben elektrische Beleuchtung, während sich in den Räumen des Souterrains Gaslicht befindet.

Die gut begehbare breite Holztreppe hat ein reich verziertes gußeisernes Treppengeländer mit eichenem Handläufer, die Fußböden der Treppenpodeste passen sich den einzelnen Geschossen an.

In den Zimmern des Erd- und I. Obergeschosses sind reich bemalte Stuckdecken und die Wände sind zum Teil mit Ledertapete versehen."

Da dieser Bericht kein Urteil darüber enthielt, ob der Ankauf des Hauses zu empfehlen sei oder nicht, besprach der Baurat Weber, der das Haus nicht hatte besichtigen können, diesen Punkt mit dem Bauaufseher und fügte dem Bericht auf Grund dieser Besprechung die folgende Bemerkung hinzu:

"Dem mündlichen Auftrage gemäß habe ich das Haus Contrescarpe 119 besichtigen lassen, ich füge den Bericht des Bauaufsehers Diedrich bei. Nach dem Bericht ist das Haus in einem tadellosen Zustande, und der Ankauf wohl zu empfehlen."

Diese Bemerkung war, wie sich die Baudeputation jetzt überzeugt hat, insofern unrichtig, als zwar der bauliche Zustand des Hauses im allgemeinen einwandfrei ist, die innere Einrichtung an Wänden, Fußböden, Decken und Türen sowie der äußere Anstrich der Hinterfront aber der Instandsetzung bedürfen, um das Haus überhaupt beziehbar zu machen. Dazu erfordern die persönlichen Verhältnisse des künftigen Wohnungsinhabers einige unerhebliche bauliche Änderungen. Alles nähere ergibt sich aus der beifolgenden Baubeschreibung und dem beifolgenden Kostenanschlage.

Es ist der Vorwurf zu erheben, daß nicht in dem Bericht über die Besichtigung auf die Notwendigkeit weitgehender Instandsetzungsarbeiten hingewiesen worden ist. Mögen diese Instandsetzungsarbeiten in dem damals noch bewohnten Hause schwerer erkennbar gewesen sein, als in dem leerstehenden, so konnten sie doch nicht verborgen bleiben, und es wäre erforderlich gewesen, darauf aufmerksam zu machen, um Senat und Bürgerschaft die Berücksichtigung dieses Punktes bei ihrer Beschlußfassung zu ermöglichen. Daß dies unterlassen ist, bedauert die Baudeputation, die sich bei der geschilderten Sachlage erst jetzt über den Zustand des Hauses hat unterrichten können. Die Baudeputation bittet aber um die Nachbewilligung der in dem Kostenanschlage nachgewiesenen 4600 M., indem sie ausdrücklich bemerkt, daß diese Kosten jedenfalls erforderlich sind, um das Haus ordnungsmäßig in Stand zu setzen.

Bremen, den 21. März 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez. **Ed. Adelsis.**)

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Außer den üblichen Instandsetzungsarbeiten sind in dem Hause Contrescarpe 119 verschiedene bauliche Änderungen vorzunehmen.

Das große Schlafzimmer an der Hinterfront des ersten Obergeschosses soll durch Einziehen einer Luginowand geteilt werden, und das Badezimmer soll einen besonderen Zugang erhalten. In der Plättstube im Kellergechoß soll ein neuer Holzfußboden gelegt werden. Im zweiten Obergechoß sind zwei Öfen zu erneuern und fünf Zimmer mit Moleum zu belegen. Die Parkettfußböden im Erdgechoß sind abzuhebeln und instand zu setzen. Alle Räume sind zu malen und zu tapezieren.

Für diese Arbeiten werden nach dem anliegenden Kostenüberschlage 4600 M. aufzuwenden sein.

Bremen, den 7. März 1910.

Die Hochbauinspektion I.

S. S.:

(gez.) **Dhuesorge.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

10. 3.

(gez.) **Chrhardt.**

3. Nachbewilligung auf das Budget des Hygienischen Instituts.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselbe nichts zu erinnern gefunden hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Die Positionen II 1 bis 3 und 5 des Budgets des Hygienischen Instituts werden um etwa 1000 M überschritten, weil durch Zunahme der Arbeiten und damit verbundenem vermehrten Verbrauch an Glasfachen, Nährböden, Gas und Elektrizität sowie durch den Wegfall der Steuerfreiheit auf Alkohol unerwartete Mehraufwendungen entstanden sind. Ferner waren neue Apparate zur Untersuchung der Atmosphäre auf Rauch- und Rußgehalt anzuschaffen.

Es wird gebeten, Senat und Bürgerschaft wollen auf die bezeichneten Positionen, die unter einander übertragbar sind, 1000 M nachbewilligen.

Anlage.

Bremen, 21. März 1910.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Stadtländer. (gez.) F. Garbrecht.

4. Neubau eines pathologischen Instituts der Krankenanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

In ihrem Berichte über die für die Allgemeine Krankenanstalt noch erforderlichen Neubauten vom 15. März 1909 (Verhdlg. S. 293) hat die Deputation dargelegt, daß nächst dem Hause für Deliranten und Gefangene, dessen Projekt schon im vorigen Jahre die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft gefunden hat, das pathologische Institut der dringlichste Neubau sei. Inzwischen haben Senat und Bürgerschaft auch die Anstellung eines pathologischen Anatomen und eines Assistenten desselben zum 1. Oktober v. J. genehmigt. Diese Beamten arbeiten zurzeit unter sehr ungünstigen Verhältnissen im alten Leichenhause, und es ist im Interesse der Krankenanstalt und zahlreicher Kranken außerhalb derselben sehr erwünscht, daß ein allen Anforderungen der Wissenschaft und Praxis genügender Neubau mit den entsprechenden inneren Einrichtungen baldigst hergestellt wird. Wenn trotzdem das Projekt für diesen Neubau erst jetzt vorgelegt wird, so hat dies darin seinen Grund, daß es notwendig erschien, den zum Leiter des Instituts ausersehenen Pathologen bei der Feststellung des Projektes zu Rate zu ziehen. Dies ist nach dessen Anstellung geschehen und hat zu wesentlichen Änderungen des ersten Planes geführt. Nachdem alle beteiligten Sachverständigen und der Gesundheitsrat sich über die notwendigen Räume und deren Anordnung geeinigt hatten, ist von der Hochbauinspektion I das samt Baubeschreibung und Kostenanschlag anliegende generelle Projekt eines pathologischen Institutes, verbunden mit Räumen für Leichenschau (Morgue) und für gerichtliche Sektionen, ausgearbeitet, das sowohl von der Baudeputation wie von der unterzeichneten Deputation genehmigt ist. Auch das Bedürfnis nach würdigen Räumen für polizeilich zu behandelnde Leichen und nach besseren Räumen für die zurzeit im Souterrain des Gerichtshauses stattfindenden gerichtlichen Sektionen ist ein seit langer Zeit allgemein anerkanntes, und die Zweckmäßigkeit der Befriedigung dieser Bedürfnisse durch Verbindung der erforderlichen Räume mit dem pathologischen

Anlage.

Institute ist ebenfalls bereits in dem eingangs zitierten Berichte der Deputation betont worden. Im einzelnen ist zu den projektierten Räumen und Einrichtungen das Folgende zu bemerken:

1. Pathologisch-anatomische Abteilung.

Diese umfaßt Räumlichkeiten für die Aufbewahrung, das Ankleiden, Einjagen und Ausbahren der Leichen aus der Krankenanstalt, einen Warteraum für die Angehörigen, die zur Besichtigung der Leichen und zu den Trauerfeiern erscheinen und eine Kapelle für diese Feiern. Des weiteren ist vorgesehen ein klinischer Sektionsaal, in dem diejenigen Sektionen vorgenommen werden, die zur genauen Feststellung des Krankheitsverlaufs und der Todesursache von Wichtigkeit sind sowohl für die behandelnden Ärzte wie oft genug auch für die Angehörigen der Verstorbenen. Ein ernstes wissenschaftliches Arbeiten ist für die Ärzte der Krankenanstalt nur dann möglich, wenn sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit ihre klinischen Diagnosen mit dem Sektionsbefund vergleichen können und genauen Aufschluß über manches erhalten, was im Verlauf der Krankheit unklar geblieben ist. Um die feineren krankhaften Veränderungen der Organe in schwierigen Fällen, die durch die Sektion allein nicht aufzuklären sind, noch weiter studieren und mikroskopisch untersuchen zu können, sind Räume vorgesehen für diese Arbeiten. Ferner werden auch im Institut mikroskopisch untersucht sämtliches operative Material von den Abteilungen der Krankenanstalt (besonders der chirurgischen und der Frauenklinik), wie auch die von den Ärzten durch Operation gewonnenen und eingeschieden Präparate. Die mikroskopische Untersuchung dieses Materials ist von großer Wichtigkeit, da einmal die Operateure ihre klinischen Diagnosen durch die mikroskopische Untersuchung dauernd kontrolliert sehen, und da zweitens von dem Ergebnis dieser Untersuchung in sehr vielen Fällen die weitere Behandlung des Patienten, insbesondere die Beantwortung der Frage abhängt, ob und in welcher Weise operiert werden soll. Es wird dann oft zunächst nur ein kleines Probestückchen (z. B. von Geschwülsten) entnommen und nach dem Resultat der Untersuchung erst die sichere Diagnose gestellt und der weitere Weg der Behandlung eingeschlagen.

Wichtige pathologisch-anatomische Präparate werden konserviert und der Sammlung einverleibt, um zu weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen zu dienen, als Vergleichsobjekte stets zur Hand zu sein und die Möglichkeit zu bieten, den Klinikern und Assistenten der Krankenanstalt wie auch den übrigen Ärzten Demonstrationen mit Vorträgen zu halten. Auch kommt es häufig vor, daß die Operateure vor schwierigen und wichtigen Operationen an derartigen Präparaten sich nochmals orientieren, sich damit eine sichere Diagnosestellung erleichtern und einen bestimmten Plan für die Operation fassen. Zur Aufbewahrung derartiger Präparate sind Sammlungsräume vorgesehen, in denen sie entweder feucht in Gläsern oder trocken in Schränken stehen, geordnet und katalogisiert und für jedermann, der daran lernen will, leicht und bequem zugänglich sind.

Für den Transport der Leichen von einer Etage zur andern (der Leichenkeller liegt im Erdgeschoß, der klinische Sektionsaal des Geruches und des besseren Lichtes wegen im Obergeschoß), wie auch für den Transport der Sammlungspräparate von und zu den größtenteils im Dachgeschoß gelegenen Sammlungsräumen liegt am Nordende des langen Korridors ein Fahrstuhl.

Um sich über die Fortschritte der Wissenschaft auf dem pathologisch-anatomischen Gebiet dauernd unterrichten, um über wichtige unklare Fälle aus der Literatur Belehrung holen zu können, ist ein kleiner Bibliothekraum vorhanden. Auch sind zwei kleine Räume zum Photographieren vorgesehen, da es oft nötig ist, anatomische Präparate zu photographieren, die dann zwecks genauer Präparation und mikroskopischer Detailuntersuchung zerschnitten werden müssen. Es ist auch manchmal notwendig, gerichtliche Leichen oder Verletzungen an denselben im Bilde festzuhalten.

Durch die geschilderten Einrichtungen ist nicht nur den am Institut selbst beschäftigten Ärzten, sondern auch denen der Krankenanstalt und den übrigen Ärzten

dauernd Gelegenheit geboten, pathologisch-anatomische wissenschaftliche Untersuchungen selbst vorzunehmen oder durch die Hilfskräfte des Institutes vornehmen zu lassen, wie auch für die während der Universitätsferien in Bremen weilenden Studenten der Medizin die Möglichkeit gegeben ist, am Institut zu lernen und zu arbeiten. Die Erfahrung in anderen Städten lehrt, daß solche Gelegenheit gern benutzt wird.

2. Gerichtsärztliche und polizeiliche Abteilung.

Es ist zweifellos wichtig, daß auch die Gerichtsärzte ihre Tätigkeit in einem pathologischen Institut — soweit Sektionen und mikroskopische Untersuchungen in Betracht kommen — ausüben. Einmal stehen sie hier in dauerndem Konnex mit der pathologisch-anatomischen Wissenschaft, zweitens stehen ihnen die Bibliothek und die Sammlungspräparate zur Verfügung und drittens können eilige mikroskopische Untersuchungen sofort, schon während der Dauer einer gerichtlichen Sektion erledigt werden. Deshalb ist im Erdgeschoß des einen Flügels eine gerichtsarztliche Abteilung vorgesehen; sie enthält einen Sektionsaal, ein Mikroskopierzimmer und ein Zimmer für den Richter. Ein Raum für die von der Polizei eingelieferten Leichen wie ein Raum für richterliche und polizeiliche Vernehmungen ist ebenfalls vorhanden. Damit Leichen, die schon teilweise oder ganz in Verwesung übergegangen sind, die aber zwecks Refognoszierung noch nicht beerdigt werden dürfen, in entsprechender Weise, besonders im Sommer, aufbewahrt werden können, wird eine Morgue eingerichtet mit Schauraum und vier Kühlzellen, deren Temperatur durch eine Kühlmaschine auf -4° gebracht werden kann. Die Leichen werden in diesen Kühlzellen aufbewahrt, bis sie refognosziert, eventuell gerichtlich sezziert sind, um erst dann beerdigt zu werden.

3. Bakteriologische und chemische Abteilung.

Diese Abteilung ist im Erdgeschoß des anderen Flügels des Instituts untergebracht und dient in erster Linie zu den bakteriologischen Untersuchungen, die im Anschluß an Sektionen oder an Untersuchungen anatomischer Präparate ausgeführt werden müssen. Weiterhin soll den klinischen Assistenten Gelegenheit gegeben werden, in diesen Räumen unter Anleitung bakteriologische und chemische Untersuchungen ausführen zu können, die für ihre wissenschaftliche Ausbildung wie für die Diagnosestellung und Behandlung ihrer Kranken notwendig sind. Diese Tätigkeit ist für die Ausbildung der Assistenten wie für das Wohl der Kranken unerläßlich und dadurch auch ein engeres Zusammenarbeiten zwischen den klinischen Fächern und dem der pathologischen Anatomie und Bakteriologie gewährleistet. Im Dachgeschoß des Instituts befindet sich noch die Wohnung für einen Hausmeister, da das Institut auch zur Nachtzeit bewohnt sein muß.

Im Hofe ist endlich ein kleiner Tierstall mit Experimentierzimmer geplant für pathologisch-anatomische und bakteriologische Experimente.

Die Deputation beantragt hiernach im Einvernehmen mit der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Senat und Bürgerschaft wollen das vorgelegte generelle Projekt des pathologischen Institutes genehmigen und von den auf 214 000 M veranschlagten Kosten 150 000 M in das Budget des Jahres 1910 einstellen.

Bremen, den 24. März 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Lage des Gebäudes: Das pathologische Institut soll auf dem Gelände der Krankenanstalt errichtet werden. Als Bauplatz ist der Teil des Grundstücks an der Straße „Am schwarzen Meer“ anzuweisen, auf dem sich jetzt die Meiereigebäude befinden.

Der Neubau wird 10 m hinter der Straßensucht aufgeführt, und der Vorgarten mit einem Gitter abgeschlossen, in dem Ein- und Ausfahrtstore angeordnet sind, damit die Leichenwagen bei den Begräbnissen bequem vorfahren können.

Da der jetzige Fahrweg zur Krankenanstalt von der Straße „Am schwarzen Meer“ auf Wunsch der Direktion der Krankenanstalt zum Bauplatz hinzugezogen werden soll, eine Zufahrt von dieser Straße aber nicht entbehrt werden kann, so ist diese an die Westseite des Neubaus verlegt worden, wie aus dem Lageplan hervorgeht.

Der Haupteingang zum Hause und zwei Nebeneingänge für die Polizei befinden sich an der neuen Zufahrt, die Kapelle und das Wartezimmer für Angehörige sind von der Straße „Am schwarzen Meer“ aus zugänglich.

Verteilung der Räume: Die Größe und Verteilung der Räume entspricht den von der Direktion der Krankenanstalt angefertigten Skizzen.

Erdgeschoß: Im Erdgeschoß befinden sich: eine unmittelbar hinter dem Haupteingange gelegene, mit Glasdach versehene Halle, die eine bequeme Übersicht über die Eingänge der einzelnen Abteilungen ermöglicht, daran anschließend:

- a. im südlichen Flügel je ein Arbeitszimmer für Bakteriologie und für Chemie, zwei Räume für die Herstellung und Aufbewahrung von Nährböden, ein Spülraum, ein Wartezimmer, zwei Aborte und die Kapelle;
- b. im Mittelbau nach Osten gelegen ein Aufbewahrungsraum, zwei Aborte für Ärzte, ein Dienerzimmer, ein Mazerationssaal, ein Ankleideraum für Leichen, nach Westen gelegen das abgeschlossene Treppenhaus, die Räume für Heizung, daran anschließend und die Verbindung mit dem nördlichen Flügel herstellend, ein Raum zur Aufbewahrung von Verfälschungen und ein Raum für Polizeileichen;
- c. im nördlichen Flügel ein Zimmer für polizeiliche Vernehmungen, ein Schauraum, vier Kühlzellen, ein Raum zur Aufstellung der Kühlmaschine, ein Mikroskopierzimmer und ein Sektionsaal für die Gerichtsärzte, ein Leichenaufzug und ein Leichenkeller mit einem besonderen Eingang vom Gelände der Krankenanstalt aus.

Obergeschoß: In das Obergeschoß gelangt man über die Haupttreppe, ohne den Korridor des Erdgeschosses betreten zu müssen.

Im Obergeschoß befinden sich:

- a. im südlichen Flügel ein Sammlungsraum für Präparate, ein Raum für Utensilien, zum Photographieren und Mikrophotographieren, ein Zimmer für den Bakteriologen, eine kleine Treppe zur Verbindung mit der darunter im Erdgeschoß liegenden bakteriologischen Abteilung und die Kapelle;
- b. im Mittelbau Aborte für Männer und Frauen (Laborantinnen), eine Dunkelkammer, ein Laboratorium für Assistenten, ein Zimmer für den Pförtner, ein Spülraum, ein Vorbereitungsraum für die Sammlungen und eine Wendeltreppe, die den unmittelbaren Verkehr zwischen den Geschossen ermöglicht;
- c. im nördlichen Flügel das Laboratorium des Direktors, ein Arbeitszimmer des Direktors, ein Mikroskopieraal, eine Bibliothek, der Aufzug und ein klinischer Sektionsaal.

Dachgeschoß: Im Dachgeschoß befinden sich: Räume für Sammlungen, die über die Nebentreppe im Mittelbau leicht zu erreichen sind, der Aufzug und zwei Badezimmer, die Wohnung eines verheirateten Hausmeisters (eine Stube, zwei Kammern, Küche, Speisekammer und Abort), der übrige Teil des Dachgeschosses ist Bodenraum.

Bauweise: Das Haus soll massive Decken erhalten. Der Leichenkeller, die Sektionsäle, die Laboratorien, die Spülräume, der Mazerationssaal, die Räume für Herstellung und Aufbewahrung von Nährböden, der Schauraum, die Kühlzellen, der Raum für die Kühlmaschine, die Bäder, die Aborte, die Halle, die

Korridore, der Raum für Polizeileichen, die Dunkelkammer und die Räume für die Heizung werden mit Steinfußböden (Terrazzo oder Platten) versehen, die übrigen Räume erhalten Linoleumbelag auf Estrich. Die Wandflächen der mit Steinfußböden versehenen Räume unter Ausschluß der Räume für die Heizung, des Raumes für die Kühlmaschine, der Halle und der Räume für die Korridore werden teils bis zu einer Höhe von etwa 1,60 m, teils bis zur Decke mit Fliesenverkleidung versehen, die übrigen Wandflächen werden gepuht.

Die äußeren Ansichten sind zu puhen, für die Fensterumrahmungen und Gesimse soll Sandstein, für das Dach sollen rote Pfannen verwendet werden.

Kosten: Die Baukosten betragen laut beiliegender Berechnung 214 000 M., wobei die Kosten für die innere Einrichtung nicht in Ansatz gebracht sind. Für die Kühlanlage und den Aufzug sind 20 500 M. ausgeworfen.

Bremen, den 15. Dezember 1909.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

15. 1. 10.

(gez.) **Chrhardt.**

5. Löschhilfe in Hemelingen.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Bremen benachbarte preußische Gemeinde Hemelingen hat der Löschdeputation den Wunsch ausgesprochen, sich die ihr bisher schon in einzelnen Fällen freiwillig gewährte Hilfe unserer Feuerwehr tunlichst vertragsmäßig zu sichern. Die Deputation hält es für unbedenklich, dem Wunsche unter der Voraussetzung zu entsprechen, daß durch die Hilfe die Tätigkeit unserer Feuerwehr für die Stadt Bremen und unser Landgebiet nicht beeinträchtigt werden darf. Im übrigen sprechen nicht nur die allgemeinen nachbarlichen Beziehungen, sondern insbesondere auch der Umstand für die Erfüllung des Wunsches, daß sich im Gebiete der Gemeinde Hemelingen mehrere industrielle Unternehmungen befinden, die bremischen Staatsbürgern gehören oder an denen bremisches Kapital beteiligt ist. Erheblichen Umfang wird die Inanspruchnahme unserer Feuerwehr nicht haben, da in Hemelingen in den letzten sechs Jahren durchschnittlich nicht mehr als drei Brandfälle vorgekommen sind und in den meisten Fällen die erforderliche Hilfe von der Feuerwache 6 in der Vorstadt Hastedt allein geleistet werden kann.

Die Deputation hat sich hiernach mit der Gemeinde Hemelingen unter Zustimmung des Königlichen Landrats in Alchim über folgende Vertragsbestimmungen verständigt:

1) Die Feuerwehr der Stadt Bremen leistet bei Bränden in Hemelingen Hilfe, soweit dies mit den der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Gefährdung der Feuersicherheit in der Stadt Bremen und den Orten des bremischen Landgebietes geschehen kann.

2) Das Ersuchen um Hilfe darf nur durch den Gemeindevorsteher von Hemelingen oder dessen Stellvertreter oder eine andere von der Gemeinde Hemelingen der Direktion der Feuerwehr zu bezeichnende Person erfolgen.

3) Die Feuerwehr bleibt bei einem Brande in Hemelingen nur bis zu nach ihrem Ermessen vollständiger Beseitigung der Feuersgefahr tätig; an den Aufräumarbeiten und sonstigen Arbeiten nimmt sie nicht Teil.

4) Beim Eintreffen der Bremer Feuerwehr auf der Brandstelle tritt der Brandmeister der Hemelinger Ortsfeuerwehr die Leitung der Löscharbeiten an den Rangältesten der Bremer Feuerwehr für die Dauer der Hilfe derselben ab.

5) Die Gemeinde Hemelingen beschafft die Vorspann- und sonstigen Hilfeleistungen für die Bremer Feuerwehr, welche auf ihrem Gebiete wegen der Beschaffenheit der Wege oder aus anderen Gründen erforderlich werden; der Rangälteste der Bremer Feuerwehr setzt sich deshalb mit dem Brandmeister der Hemelinger Ortsfeuerwehr in Verbindung.

6) Die Gemeinde Hemelingen zahlt an die Bremer Feuerwehr außer den Löhnen der Mannschaften

1) für jedes Fahrzeug bei einer Zeitdauer von nicht mehr als zwei Stunden 25 M,

2) für jedes Fahrzeug für jede weitere Stunde 10 M.

An Lohn wird berechnet für eine Stunde

für einen Oberfeuermann 0,80 M

Feuermann 0,70

Die Zeitdauer der Hilfeleistung wird gerechnet von der Alarmierung der Feuerwehr bis zu ihrer Rückkehr zur Wache.

Ferner hat die Gemeinde das Heiz- und Schmiermaterial für die Dampfspritzen zu beschaffen, dessen die Feuerwehr bei ihrer Tätigkeit in Hemelingen bedarf, und für die bei den dortigen Bränden beschädigten Materialien (Schläuche, Geräte, Bekleidung) nach besonderer Berechnung angemessenen Ersatz zu leisten.

Endlich verpflichtet sich die Gemeinde Hemelingen, der bremischen Staatskasse diejenigen Aufwendungen zu erstatten, welche diese infolge von Unfällen der Beamten und Angestellten der Bremer Feuerwehr bei der Hilfstätigkeit für die Gemeinde Hemelingen nach den in Bremen geltenden Bestimmungen zu machen hat.

7) Dieser Vertrag kann von beiden Teilen mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

Die Deputation ersucht Senat und Bürgerschaft um die Ermächtigung, einen diesen Bestimmungen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde Hemelingen abzuschließen.

Bremen, den 21. März 1910.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) **Stadtländer.**

(gez.) **Aug. Nebelthau.**

6. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hastedter Chaussee Nr. 83, Kataster-Bezeichnung 26 A a b d.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Der Landmann L. F. Garbade hat beantragt, einen Teil seines Grundstücks Hastedter Chaussee Nr. 83 neu einzufriedigen. Die Deputation hat bei dieser Gelegenheit versucht, mit Garbade zu einer Einigung über die Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im beigefügten Lageplane grün angelegten Teiles seines Grundstücks zu gelangen. Eine Einigung konnte jedoch wegen der hohen Forderung Garbade's nicht erzielt werden. Es empfiehlt sich, die abzutretende Fläche schon jetzt zu erwerben, da Garbade beabsichtigt, sein Grundstück zu bebauen. Die Entschädigung wird jedenfalls höher werden, wenn die einzelnen Baupläge in andere Hände übergehen. Die Deputation empfiehlt daher das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung einzuleiten.

Die vor dem Grundstück Hastedter Chaussee Nr. 91 liegende, im Plane mit g c d f bezeichnete Fläche gehört noch zu dem Garbadeschen Grundstück Hastedter Chaussee Nr. 83, so daß auch hierfür das Abtretungsverfahren eingeleitet werden muß.

Die Deputation beantragt demnach, für den außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, in dem beigelegten Lageplane grün angelegten Teil des Grundstücks Hastedter Chaussee Nr. 83 das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung zu beschließen. Die dem Separatbudget für Außerordentliche Verwendungen zur Last fallenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

7. Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Am 13. Januar d. J. hatte die Deputation mit dem Landmann Diedr. Hagens einen Vertrag abgeschlossen, nach dem er einige Grundstücke in der Feldmark Hastedt zum Preise von 300 000 M dem Staate verkauft hatte. Diesen Vertrag hat die Deputation Senat und Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorgelegt (Verhdlg. 1910, S. 140, 141).

Die Bürgerschaft hat die Angelegenheit zur weiteren Verhandlung an die Deputation zurückverwiesen. Es ist daher aufs neue mit Hagens verhandelt und dabei schließlich erreicht worden, daß Hagens von seiner früheren Forderung noch 20 000 M abgelassen hat. Auf eine weitere Ermäßigung wollte Hagens sich auf keinen Fall einlassen. Die Deputation hat daher den beifolgenden neuen Vertrag abgeschlossen, wonach die insgesamt 86 563 qm großen Grundstücke für 280 000 M vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft an den Staat verkauft werden. Es sind hiernach rund 8320 M für den Bremischen Morgen zu bezahlen. Die Deputation kann nur empfehlen, den jetzt vorgelegten Vertrag zu genehmigen. Sie bemerkt dabei, daß allerdings einige andere Grundstücke in der Feldmark Hastedt für einen billigeren Preis angeboten sind. Diese Grundstücke liegen jedoch nicht so günstig wie die von Hagens anzukaufenden Grundstücke. Ein Teil der von Hagens anzukaufenden Grundflächen liegt im Verkoppelungsgebiet zwischen Eisenbahndamm und Hastedter Chaussee, wogegen die billiger angebotenen Flächen sämtlich jenseits des Eisenbahndammes liegen. Durch den Ankauf der Hagensschen Grundstücke wird erreicht, daß der Staat an der Verkoppelung des Gebietes zwischen Eisenbahndamm und Hastedter Chaussee teilnehmen kann, was, wie bereits in dem früheren Bericht näher ausgeführt ist, außerordentlich wünschenswert erscheint.

Die Deputation beantragt daher, den mit Hagens abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 280 000 M, sowie für Kosten, Abgaben und Zinsen rund 2500 M, insgesamt demnach 282 500 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Diedrich Hagens, wohnhaft Hastedter Chaussee Nr. 134 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

D. Hagens verkauft an den Bremischen Staat seine in der Feldmark Hastedt liegenden, nach dem Kataster insgesamt 86 563 qm großen Grundstücke Kataster-Bezeichnung 104 A, 104 D, 105 A, 105 E, 112 A, 121, 122 und 209 A in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die verkauften Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. Mai 1910 geliefert. In die für die Grundstücke abgeschlossenen Pacht- oder Mietverträge tritt am genannten Tage der Bremische Staat ein.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 280 000 M, in Buchstaben: Zweihundertachtzigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung der Grundstücke nach gesicherter Cassung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 3. März 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) D. Hagens.

8. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 44, Rathaus usw.

Wie die Inspektion des Rathauses dem Senat mitgeteilt hat, ist auf der Position II 1 des Spezialbudgets Nr. 44 nur noch ein Betrag von etwa 540 M verfügbar. Es sind indessen zur Begleichung einer Reihe von Rechnungen für notwendig gewesene Anschaffungen sowie für noch laufende Ausgaben noch etwa 3100 M erforderlich. Eine Nachbewilligung ist nicht erforderlich, falls diese Position mit den Positionen II 2, 3 und 6 übertragbar gemacht wird, welche größere Ersparungen ergeben werden. Die Inspektion beantragt demgemäß Übertragbarkeit der Position II 1 mit den Positionen II 2, 3 und 6. Der Senat stimmt dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

9. Nachbesteuerungen und Steuerhinterziehungen im Rechnungsjahre 1908.

Über diesen Gegenstand hat die Steuerdeputation einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Im Rechnungsjahre 1908 hat das Generalsteueramt nach Abschluß der Steuerlisten 11 595 Nachbesteuerungen mit einem Steueransatz von 342 856,48 M vorgenommen. Hiervon betrafen 9145 Fälle die Besteuerung von Personen, die

nach Beginn des Rechnungsjahres von auswärts zugezogen waren. Diese Personen wurden mit 93 983,65 M zur Steuer angelegt. Weitere 2450 Fälle mit 248 872,83 M Steuer betrafen zum Teil absichtliche Steuerhinterziehungen, zum Teil Besteuerungen aus den Aufkünften angefallener Erbschaften, zum Teil auch Heranziehung von solchen Steuerpflichtigen, die aus irgend einem Grunde in die Steuerlisten nicht eingetragen waren, aber später ermittelt wurden. Außer der nachträglich veranlagten Steuer wurden 8964,87 M Verzugszinsen mit veranlagt.

In 24 Fällen haben Bestrafungen wegen Steuerhinterziehung stattgefunden. Es wurden 6749 M Strafen erkannt, und in diesen Straffällen außerdem 1865,67 M Verzugszinsen erhoben. In vielen Fällen konnte eine Strafe nicht verhängt werden, weil die Steuerhinterziehung erst nach dem Ableben der Steuerpflichtigen ermittelt wurde.

Bremen, den 24. März 1910.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) W. Cramer.

10. Übertragbarkeit der Positionen des Spezialbudgets Nr. 76 (Generalsteueramt).

Die Steuerdeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die für „Sachliche Ausgaben“ des Generalsteueramts unter Nr. 76, II des Spezialbudgets für 1909 veranschlagte Summe wird nicht ausreichen.

Ausgegeben sind zu Position II 1, Bureaubedarf, in den drei ersten Vierteljahren des Rechnungsjahres 1909 M 13 665,41
erforderlich sind für das letzte Vierteljahr nach vorläufiger
Berechnung noch etwa „ 6 500,—
zusammen... M 20 165,41

Die Anschlagssumme von „ 16 800,—
wird mithin um etwa M 3 365,41
überschritten werden.

Die Positionen 2, 4, 5 und 6 unter II, die mit Position 1 übertragbar sind, sind veranschlagt zu insgesamt M 19 842,84
Erfordert werden hierfür voraussichtlich etwa „ 20 691,13

Die Mehrausgabe wird demnach etwa M 848,29
betragen. Im ganzen wird also der Titel „Sachliche Ausgaben“ um etwa 4200 M überschritten werden.

Die Überschreitung ist dadurch herbeigeführt, daß namentlich bei der Einkommensteuerabteilung im laufenden Rechnungsjahre der Bedarf an Papier und Drucksachen in nicht vorherzusehender Weise gewachsen ist.

An dem Titel I „Gehalte“ werden etwa 5550 M erspart. Die Steuerdeputation beantragt daher, zur Deckung des Fehlbetrages sämtliche Positionen des Spezialbudgets des Generalsteueramts mit einander für übertragbar zu erklären.

Die Steuerdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) W. Cramer.

11. Zuschüttung der Pipe.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Juni 1909, betreffend Zuschüttung des zwischen Buntentorssteinweg und Seefahrtsschule gelegenen Beckens, der sogenannten „Pipe“, behufs Gewinnung eines Areals für Spielplätze, ist seitens des Senats der unterzeichneten Deputation zum Bericht überwiesen worden. Diese hat sich mit der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, der Polizeidirektion und der Schuldeputation darüber ins Benehmen gesetzt und erlaubt sich, das Folgende zu berichten:

Für die Zuschüttung würde eine Bodenmenge von etwa 100 000 cbm erforderlich sein, an Kosten würden 100 000—120 000 M., je nach dem Zeitraum, in dem die Arbeiten geleistet werden sollen, in Betracht kommen.

Die Wasserbauinspektion hat indessen ein großes Interesse an der Erhaltung des jetzigen Zustandes, weil die Pipe als Schutz- und Winterhafen für ihre zahlreichen Schuten und Baggerfahrzeuge dient, für deren Unterbringung andere geeignete Liegeplätze nicht vorhanden sind. Der Hohentorshafen wird bereits durch die Bagger, Elevatoren, Schlepp- und Eisbrechdampfer derartig in Anspruch genommen, daß seine Fläche eben noch für die Erledigung des Ladegeschäftes an den Rafen hinreicht, dagegen für die Benutzung als Winterhafen für Handelsschiffe nicht mehr, oder nur in ganz beschränktem Maße in Frage kommen kann. Die großen Hafenbecken im Zollanschlußgebiet liegen für eine wirksame Kontrolle und die Ausführung von Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen zu weit ab, außerdem würden diese dem großen Hafenverkehr nur hinderlich und umgekehrt durch schwimmende oder wendende Schiffe Gefahren ausgesetzt sein.

Im Sommer dient die Pipe zur Unterbringung von Floßholz und kleinen Privatschiffen, auch sind bei plötzlich eintretendem Hochwasser die in der kleinen Weser befindlichen Fahrzeuge auf sie als nächsten Zufluchtsort angewiesen.

Wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich später ausreichende Gelegenheit für die Unterbringung der Fahrzeuge der Wasserbauinspektion und von Flößen an anderen Stellen finden lassen wird, so kann zurzeit keinesfalls empfohlen werden, einer Zuschüttung näher zu treten.

Angeichts dieser Verhältnisse hat die Schuldeputation keinen Anlaß gesehen, die Zuschüttung behufs Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes zu beantragen.

Zu bemerken ist noch, daß der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen in einer Eingabe an den Senat dringend befürwortet hat, im Interesse des Vereinskrankenhauses von einer Zuschüttung abzusehen. Hierauf näher einzugehen dürfte sich erübrigen, da die vorstehend dargelegten Gründe an sich schon als ausschlaggebend angesehen werden müssen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Boettcher.**

Berichtigung. In der Nummer 13 der Mitteilung des Senats vom 22. März 1910, betreffend Bericht der Eichungskommission zum Budget 1910 (Verhdlg. S. 312), ist im Absatz 3 Zeile 6 die Zahl 200 in 500 zu berichtigen.